

Stefan Jahn - Wtrlt: Abfrage StMUV zu Flugverbote über Schutzgebieten, T.: 7.7.23

Von: Naturschutz<naturschutz@landshut.de>
An: Viktoria Krause<Viktoria.Krause@landshut.de>; Ruth Proske<Ruth.Proske@la...>
Datum: 03.07.2023 06:53
Betreff: Wtrlt: Abfrage StMUV zu Flugverbote über Schutzgebieten, T.: 7.7.23
Anlagen: 01a_Urteil des BVerwG vom 26.01.2023.pdf

>>> "Sarcher, Stefanie (Reg Niederbayern)" <Stefanie.Sarcher@reg-nb.bayern.de> 30.06.2023 14:19 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

unten stehende E-Mail des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz übersenden wir Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme der BVerwG-Entscheidung sowie die vom StMUV angeordnete Aussetzung des Vollzugs evtl. Verbote in Schutzgebietsverordnungen und etwaige Ordnungswidrigkeitsverfahren betreffend Einschränkungen des Luftverkehrs in Schutzgebietsverordnungen.

Bitte beantworten Sie die vom StMUV aufgeworfenen Fragen bzgl. der Landschaftsschutzgebietsverordnungen in Ihrem Landkreis / Ihrer Stadt. Bitte übersenden Sie uns die Informationen bis **spätestens Freitag, 07.07.2023**.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sarcher
Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 55.1
Regierungsplatz 540
84028 Landshut
Telefon: [0871/808-18 21](tel:0871/808-18 21)
Telefax: [0871/808-18 59](tel:0871/808-18 59)
mailto: stefanie.sarcher@reg-nb.bayern.de

Von: Abteilungsassistentz 6 (StMUV) <Abteilungsassistentz6@stmuv.bayern.de>

Gesendet: Freitag, 30. Juni 2023 12:20

An: Poststelle (Reg OB) <poststelle@reg-ob.bayern.de>; Poststelle (Reg Niederbayern) <poststelle@reg-nb.bayern.de>; Poststelle (Reg Oberfranken) <poststelle@reg-ofr.bayern.de>; Poststelle (RMFR) <poststelle@reg-mfr.bayern.de>; Poststelle Unterfranken (Reg UFr) <poststelle@reg-ufr.bayern.de>; Poststelle (Reg Schwaben) <poststelle@reg-schw.bayern.de>; Poststelle (Reg Oberpfalz) <Poststelle@reg-opf.bayern.de>

Betreff: Flugverbote über Schutzgebieten; Az. 62f-U8622-2023/1-10

Sehr geehrte Damen und Herren,

das BVerwG hat mit dem im Anhang angefügten Urteil vom 26.01.2023 zum Thema ‚Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge in Naturschutzgebieten‘ entschieden, dass eine Naturschutzbehörde nicht im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung Flugverbote für Luftfahrzeuge anordnen darf.

Gegenstand des Urteils ist § 4 Abs. 4 Nr. 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet "Totes Moor" der Regionsversammlung Hannover. Er enthält das Verbot, im Naturschutzgebiet und außerhalb in einer Zone von 500 m Breite um das Naturschutzgebiet herum unbemannte Luftfahrzeuge zu betreiben sowie mit bemannten Luftfahrzeugen zu starten, eine Mindestflughöhe von 600 m zu unterschreiten oder zu landen.

Die Leitsätze des Urteils lauten:

„1. Eine Naturschutzbehörde ist nicht befugt, Flugbeschränkungen für Luftfahrzeuge im Wege einer Naturschutzgebietsverordnung anzuordnen. Der Bund hat mit dem Regelungskonzept des Luftverkehrsgesetzes abschließend von seiner ausschließlichen Gesetzgebungszuständigkeit nach Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG Gebrauch gemacht.

2. Die verfassungsrechtliche Sperrwirkung des Art. 73 Abs. 1 Nr. 6 GG gilt auch im Anwendungsbereich der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie.“

Das BMUV und das BMDV gehen zusammen mit den Bundesländern davon aus, dass das Urteil zwar zur Ballonfahrt ergangen ist, jedoch analog für die unbemannte Luftfahrt gelten dürfte. Daraus könnten sich Konflikte mit bayerischen Schutzgebietsverordnungen ergeben, sofern diese Einschränkungen des Flugverkehrs enthalten. Das BMUV plant, zusammen mit dem StMDV eine Lösungsmöglichkeit ggf. in Form einer Änderung der luftverkehrsrechtlichen Vorschriften zu erarbeiten. Zur Vorbereitung bittet das BMUV um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Gibt es in Schutzgebietsverordnungen Verbote/Beschränkungen zum Flugbetrieb (letzteres ist untechnisch zu verstehen)? Bitte beziehen Sie Ihre Antwort auf Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete.*

2. *Wenn ja, in welchen Dimensionen:*

- *Wie viele Schutzgebiete (LSG und NSG, ggf. geschätzt)?*
- *Flächengröße (ggf. geschätzt) pro Schutzgebietskategorie (LSG und NSG)*
- *Flächengröße (ggf. geschätzt) der von Flugverboten/-beschränkungen betroffenen Natura 2000-Gebiete?*

3. *Was genau ist von den Flugverboten/-beschränkungen umfasst? Bitte differenzieren nach „bemannt/unbemannt“, „Start/Landung“, „Überflug“.*

4. *Welchen Regelungsbedarf sehen Sie im Hinblick auf Flugverbote/-beschränkungen in Schutzgebieten? (ergänzend zu oben bitte die ggf. geschätzte Zahl von Schutzgebieten*

ergänzen, bei denen derartige Regelungen derzeit nicht existieren, aber wünschenswert sind)

5. Haben Sie sonstige Hinweise und Anmerkungen im Zusammenhang mit dem BVerwG-Urteil zum Verhältnis Naturschutz/Luffahrt?

Um möglichen Konflikten bestehender Schutzgebietsverordnungen mit der bestehenden oder künftigen Rechtslage vorzubeugen, weisen wir darauf hin, dass der Vollzug evtl. Verbote in Schutzgebietsverordnungen und etwaige Ordnungswidrigkeitenverfahren hierzu vorerst ausgesetzt werden sollten, um Rechtsunsicherheiten und Rechtsrisiken zu vermeiden.

Wir bitten Sie, die Daten zu den Landschaftsschutzgebieten bei den unteren Naturschutzbehörden abzufragen, die Daten bei den Regierungen zu bündeln und uns diese **bis Montag, den 10.07.2023, Dienstschluss**, an

poststelle@stmuv.bayern.de,

cc an abteilung6@stmuv.bayern.de und an eva.herzer@stmuv.bayern.de

zu übermitteln. Zudem bitten wir, die unteren Naturschutzbehörden über Inhalt und Auswirkungen des Urteils zu informieren.

Bitte entschuldigen Sie die Kurzfristigkeit der Anfrage, die der engen Fristsetzung seitens der Bundesbehörden geschuldet ist.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Oettinger
Ministerialrätin